

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Die Frau in der Schweiz: illustriertes Jahrbuch für Frauen-Bestrebungen**

Band (Jahr): - **(1930)**

Heft [1-2]

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die vielen, die Glück haben

helfen dem tragen, der Unglück hat.
Wenn Sie sich für irgend eine Versicherung interessieren, so wenden Sie sich an uns; wir haben billigste Tarife.

**Schweizerische Unfall-
Versicherungs - Gesellschaft**

und

**„WINTERTHUR“ Lebens-
Versicherungs - Gesellschaft
in Winterthur**

Der S. V. G. H. hat sich mehrfach für die Einführung der obligatorischen, hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule eingesetzt, und auch zusammen mit dem Lehrerinnenverein und dem Arbeitslehrerinnenverein.

Eine schweizerische Enquete über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse hat da und dort zur Besserstellung von Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen beigetragen.

Der S. V. G. H. ist Mitglied des Bundes Schweizerischer Frauenvereine, leistet auch einen bescheidenen Beitrag an die Zentralstelle für Frauenberufe.

Durch einen Begünstigungsvertrag, den der S. V. G. H. mit der Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur 1924 abgeschlossen hat, erlangte er für seine Mitglieder eine Ermäßigung auf allen bei dieser Anstalt abgeschlossenen Versicherungen.

Der Verein leistet an das „Office International pour l'Enseignement Ménager“ einen Jahresbeitrag und berechtigt dadurch alle seine Mitglieder zur unentgeltlichen Benützung der sehr umfangreichen Fachbibliothek dieser Anstalt.

Seit 1. Januar 1928 besteht für den S. V. G. H. auch eine Stellenvermittlung. Diese ist derjenigen des Schweizerischen Lehrerinnen- und des Kindergärtnerinnenvereins angeschlossen und be-

findet sich in Basel, Rütlistraße 47, Telephon Birsig 6756.

Im Laufe der 20 Jahre seines Bestehens hat der S. V. G. H. seinen Mitgliedern vielerlei dargeboten zu ihrer Weiterbildung, hat zur Klärung beruflicher Fragen und zur Verbesserung der äußeren Lage mancherlei beitragen können, hat ihnen aber auch viele schöne Stunden frohen Beisammenseins bereitet, die nicht ganz unerwähnt bleiben dürfen.

Arbeiterinnenheim Sonnhalde in Hergiswil am Vierwaldstättersee.

Das Arbeiterinnenheim Sonnhalde in Hergiswil ist eine Neugründung des Schweiz. katholischen Fürsorgevereins für Frauen, Mädchen und Kinder. Das große Haus liegt an den sonnigen Halden des Pilatusberges, mitten in grünen Wiesen am Vierwaldstättersee. Es ist neu renoviert und den Anforderungen der Gegenwart entsprechend zweckmäßig als Wohn- und Arbeitsstätte eingerichtet worden. Die neue Sonnhalde bietet 24 jungen Mädchen gesunde, frohmütige Arbeits- und Wohngelegenheit. Sie soll eine Erziehungsanstalt sein für junge Mädchen, die ihr Brot verdienen müssen und einer ernsten Aufsicht und Erziehung bedürfen. Es sind vor-